



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.06.2011	
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Stellen Schulsozialarbeit

Im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit bestehen aktuell Überlegungen zu 2 Punkten

1. Durch die Schließung von Hauptschulen werden Stellen freigesetzt.
2. Über das Bildungspaket erhalten die Kommunen zeitlich befristet finanzielle Mittel für Schulsozialarbeit.

#### Zu 1. Verwendung frei werdender Stellen kommunaler Schulsozialarbeit

Ein verändertes Schulwahlverhalten von der Hauptschule hin zu höherwertigen Schulabschlüssen der anderen Schulformen, die Entwicklung inklusiver Schulen und die in NRW geschaffene Möglichkeit zur Bildung von Gemeinschaftsschulen verändern die Kölner Bildungslandschaft grundlegend. Dabei kommt es sowohl zur Schließung oder zur Zusammenlegung von Schulen als auch zur Neugründung von Gemeinschaftsschulen oder Gesamtschulen.

Von den Konsequenzen dieser Entwicklungen sind insbesondere Förderschulen Lernen, Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung sowie Hauptschulen betroffen, die in Köln alle mit Stellen für Schulsozialarbeit der Kommune oder des Landes ausgestattet sind.

Die Zielgruppen, die die Jugendhilfe durch das Angebot Schulsozialarbeit dabei sowohl präventiv als auch durch Krisenintervention niederschwellig und zeitnah bisher erreicht hat, bedürfen auch in den neuen Schulformen dieser aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit hat durch ihre eigenständige Ausrichtung einen besonderen Zugang zur Lern- und Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern und ist durch ihre alltägliche Präsenz im Alltag der Kinder und Jugendlichen sowie durch ihren niedrigschwelligen An-

satz ein gleichermaßen präventives wie intervenierendes Angebot der Jugendhilfe vor Ort.

Unabhängig von den Veränderungen der Schulformen soll der Nutzen der kommunalen Schulsozialarbeit deshalb für die Zielgruppen erhalten bleiben.

Hierzu hat der Rat der Stadt Köln im Rahmen seiner Beschlüsse zur Schließung Kölner Hauptschulen und zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen bereits folgendes entschieden:

„Zudem sollen die existierenden und erfolgreichen Ressourcen der Schulsozialarbeit an den zu schließenden Hauptschulen dazu genutzt werden, um den Übergang in die aufnehmenden Schulen konstruktiv zu begleiten und zu unterstützen und ggfls. in die neuen Kooperationschulen zu integrieren.“ (Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 13.07.2010 zur Schließung von Hauptschulen, TOP 10.25 Punkt 11)

„An allen Schulstandorten, an denen Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden sollen, sind derzeit Schulsozialarbeiter eingesetzt. Dieses Angebot soll an den neu entstehenden Schulen fortgeführt werden. Da nicht nur kommunale sondern auch Landesstellen betroffen sind, ist die Sicherung der Schulsozialarbeit auch der Landesstellen anzustreben.“ (Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 14.12.2010 zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen, TOP 10.16 Punkt 8)

Unabhängig von der Schulform soll gewährleistet werden, dass die Zielgruppe der sozial- und bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen auch weiterhin erzieherische, beratende und präventive Angebote in den Schulen erhalten. Deshalb soll das Angebot Schulsozialarbeit diesen Schülerinnen und Schülern in die jeweils neue Schulform folgen.

Aktuell sind dementsprechend zum einen die ab Schuljahr 2011/2012 startenden zwei Gemeinschaftsschulen Ferdinandstraße und Wuppertalerstraße zu berücksichtigen. Zum anderen zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre einen deutlichen Trend eines Teils der bisherigen Hauptschüler zu anderen Schulformen der Sekundarstufe, unter anderem auch zu den Realschulen.

In Ergänzung zu den og. Ratsbeschlüssen vom 13.07.2010 sowie vom 14.12.2010 soll der Einsatz frei werdender Stellen kommunaler Schulsozialarbeit deshalb an folgenden Schulformen erfolgen:

1. zunächst an Gemeinschaftsschulen,
2. darauf folgend an Realschulen.

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 wird es allen Schulformen ermöglicht, Lehrerstellen zu Gunsten des Einsatzes von sozialpädagogischen Fachkräften für Schulsozialarbeit umzuwandeln. Auf Grund der vergleichsweise größeren Lehrerkollegien ist mit der Anwendung des Erlasses an Gymnasien und Gesamtschulen eher zu rechnen. Deshalb konzentrieren sich die bisherigen Beschlüsse des Rates der Stadt Köln auf den Einsatz kommunaler Stellen Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt- und Förderschulen und zukünftig an Gemeinschaftsschulen.

Mit Ausnahme der noch im Aufbau befindlichen Gesamtschule Brehmstraße verfügen alle Kölner Gesamtschulen über zum Teil mehrere Stellen Schulsozialarbeit des Landes NRW.

## Zu 2. Stellen Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes des Bundes

Nach dem Berechnungsmodell des Landes würden der Stadt Köln rund 8 Mio. Euro jährlich befristet bis Ende 2013 für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Allerdings sollen gemäß eines Schreibens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes

NRW demnächst im Rahmen eines Erlasses „Hinweise zur Umsetzung der Schulsozialarbeit“ gegeben werden (s. Anlage Schreiben von Herrn Minister Schneider an Herrn Oberbürgermeister Roters). Diese müssen zunächst abgewartet werden.

Bei dem Verfahren zur Einrichtung von Stellen Schulsozialarbeit über das Bildungspaket ist zu berücksichtigen, dass aus Sicht des Bundes diese Stellen nach 2013 dauerhaft durch die Kommunen zu finanzieren sind, da im Gegenzug die Kosten für die Grundsicherung im Alter ab 2014 durch den Bund übernommen werden.

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Kommune ist daher vorrangig zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang schon bestehende kommunale Angebote in der Schulsozialarbeit aus dem Bildungspaket für den Zeitraum 2011-2013 finanziert werden können und in welchem Umfang zusätzliche Stellen auch zukünftig dauerhaft finanzierbar sind.

Grundsätzlich bestehen dabei folgende Überlegungen für den Einsatz:

Die Stellen für Schulsozialarbeit aus dem Bildungspaket sollen im Sinne der Stärkung von Prävention und frühzeitiger Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Schwerpunkt an weiteren Grundschulen eingesetzt werden. In Erwägung zu ziehen ist auch, mit Schulsozialarbeit die Weiterentwicklung der Inklusion an den Kölner Schulen zu unterstützen. Wie bisher sollen die Träger der freien Wohlfahrtspflege mit dem Einsatz der zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen beauftragt werden.

Bei der Verteilung der Stellen an den Grundschulen soll wie im Jahr 2009 folgendes Prinzip angewandt werden:

Die Ergebnisse der „Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung“ (siehe dazu auch „Integrierte Jugendhilfe- und Entwicklungsplanung Köln 2011, Seite 21 ff.) wird mit den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler in Zusammenhang gebracht. Im Ergebnis ergibt sich ein Indexwert je Schule, so dass die Schulen (ggf. zunächst vorsortiert nach Primar- und Sekundarstufe bzw. nach Schulformen) nach ihrer „sozialen Belastung“ in eine Rangordnung gebracht werden können. Mit diesem Prinzip können begrenzte Mittel bzw. Stellen auf der Grundlage objektiver Kriterien an die Schulen verteilt werden, die die höchsten Förderbedarfe aufweisen. Die Stellen an den Grundschulen und eventuell Realschulen sollen zukünftig im Grundsatz weiter nach diesem bewährten Prinzip verteilt werden.

Sobald Klarheit über die förderrechtlichen Rahmenbedingungen des Bildungspakets i.H.a. auf die Schulsozialarbeit besteht, wird die Verwaltung Abstimmungsgespräche mit den Trägern der freien Jugendhilfe führen und einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Stellen Schulsozialarbeit aus dem Bildungspaket vorlegen.

Anlage: Schreiben von Herrn Minister Schneider an Herrn Oberbürgermeister Roters

gez. Dr. Klein